Für die Berechnung der Tarife gelten folgende zwei Stufen:

**Tarifstufe 1:** Bis zu einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Fr.

**Tarifstufe 2:** Bei einem steuerbaren Einkommen ab 80'001 Fr.

**Tarifstufe 1**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Alter | Ganzer Tag | Halber Tag inkl. Mittagessen | Halber Tag ohne Mittagessen |
| Baby bis 18 Monate | 100.00 | 75.00 | 60.00 |
| Ab ab 19 Monate | 85.00 | 60.00 | 50.00 |

**Tarifstufe 2**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Alter | Ganzer Tag | Halber Tag inkl. Mittagessen | Halber Tag ohne Mittagessen |
| Baby bis 18 Monate | 120.00 | 80.00 | 65.00 |
| Ab 18 Monate | 110.00 | 75.00 | 60.00 |

Name \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Kind \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Natel \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Mutter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Natel \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Vater \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hausarzt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vertragsbeginn: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** Unterschrift Eltern:

Ort und Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Tage | 7.oo – 18.oo Uhr |  7.oo – 11.3o Uhr11.3o – 18.oo Uhr |  7.oo – 13.3o Uhr13.3o - 18.oo Uhr |
| Montag |  |  |  |
| Dienstag |  |  |  |
| Mittwoch |  |  |  |
| Donnerstag |  |  |  |
| Freitag |  |  |  |

Besondere Vereinbarungen:

**Kinder mit Beeinträchtigung** / Kinder mit einer Behinderung (ab 3 Monate)

Für Kinder mit einer Behinderung berechnen wir, pro Tag pauschal, je nach Betreuungsaufwand nach den Graden 1 + 2.
Richtlinien für die Einstufung sind die Informationen und Berichte von Therapeutinnen, Kinderspital, Kinderärzten usw.
Der erste Betreuungsmonat gilt als Probezeit, danach wird der Faktor, wenn nötig nochmals angepasst.

**Grad 1          Tarifstufe 1 Fr. 95.00 / Tarifstufe 2 Fr. 120.00**(Kinder mit leichtem Entwicklungsrückstand)
- Einsatz von Hilfsmitteln im Alltag, welche ohne grossen Aufwand integriert werden können
- Keine weitere besondere Betreuung im Alltag nötig
- Austausch mit Therapeuten und den zuständigen Stellen für die Finanzierung - Abgabe von Medikamenten

**Grad 2          Fr. 180.00**
(Mittlere bis schwere Entwicklungsrückstände
 und eingeschränkte Mobilität ab 2 Jahren)
- Begleitung in Alltagssituationen, damit dem Kind die Partizipation am Gruppengeschehen gelingen kann
- Hilfsmittel wie Prothesen, Hörgeräte, Rollstuhl usw.
- Abgabe von Medikamenten
- Kleine Kinder im ASS-Bereich, welche kein aggressives Verhalten zeigen und weder sich noch andere Kinder gefährden
- Zusammenarbeit und regelmässiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten und involvierten Therapeutinnen
Das reguläre Angebot für die Kindergruppe und die Umgebung auf der Gruppe wird dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst.

Umfang: Die Betreuungs-Einheiten werden pro Kind auf dem Kinder-Erfassung/Mutation-Blatt festgehalten.

 Bei Änderungen im Betreuungs-Umfang bleibt der Vertrag bestehen. Änderungen werden auf dem genannten Beiblatt festgehalten und gegenseitig unterzeichnet.

Vertragsbestandteile:

 Bestandteile dieses Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des fa-z GmbH / Kita Rägäbogä und das Kinder-Informationsblatt (pro betreutes Kind auszufüllen). Mit unterer Unterschrift wird bestätigt, die AGB gelesen und verstanden zu haben.

Rechtsgültigkeit und Vertragsänderungen:

 Dieser Vertrag und allfällige Zusatzblätter enthalten alle getroffenen Abmachungen. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch beide Parteien. Der Vertrag erlangt erst Gültigkeit, wenn er von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden ist. Als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt der Geschäftssitz Kreuzlingen

1. **Anmeldung:** Die Anmeldungen werden entsprechend Eingang berücksichtigt.
2. **Eingewöhnung:** Wir möchten mit Ihrem Kind eine schöne, langsame Eingewöhnungszeit erleben. Es ist auch wichtig das Sie liebe Mama und Papa ein gutes Gefühl haben, Ihr Kind bei uns in Obhut zu geben. Deshalb nehmen wir uns zwei Wochen Zeit, dass Sie und Ihr Kind uns kennen lernen können. **Die Eingewöhnungszeit kostet pauschal 500 Fr.**
3. **Vertragsdauer:** Der Vertrag beginnt mit der Anmeldung/Eintritt des Kindes/der Kinder und endet mit der schriftlichen Kündigung.

1. **Kündigungsfristen:** Der erste Betreuungsmonat gilt als Probezeit. Während diesem Zeitraum kann der Vertrag jederzeit auf Ende des Monats aufgelöst werden (Keine Rückerstattung Monatsbeitrag). Anschliessend kann der Vertrag, mit einer Frist von drei Monaten, jeweils per Monatsende, gekündigt werden.
2. **Monatsbeiträge:** Der Betrag für den Monatsbeitrag muss jeweils zum Voraus zum 26. des Vormonats auf dem Kitakonto eintreffen. Ein Anrecht auf den Kitaplatz besteht nur bei erfolgter Bezahlung. Mahnungen werden kostenpflichtig mit CHF 25.00 belastet.

Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kinder (Krankheit, Unfall, Ferien) zu bezahlt (keine Rückerstattung)

1. **Zusatzzeiten:** Falls einmal eine Betreuung an einem anderen Tag notwendig sein sollte, besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Zusatzbuchung.
2. **Geschwisterrabatt:** Wir gewähren einen Geschwisterrabatt von 10% ab dem 2. Kind. Der Rabatt gilt jeweils für das Kind mit den niedrigeren Betreuungseinheiten.
3. **Versicherungen:** Die Eltern sind für die Haftplicht-Kranken-/Unfallversicherung ihrer Kinder verantwortlich. Für die Schäden, welche das Kind verursacht, haften die Eltern.
4. **Absenzen:** Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind aufgrund krankheits-/unfallbedingter Absenzen nicht zu den vereinbarten Betreuungszeiten kommen kann. Eine anteilsmässige Rückerstattung des Monatsbeitrags ist nicht möglich. Bei längerfristiger unverschuldeter Abwesenheit wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt.
5. **Ferien:** Wir haben im Sommer 3 + 4 Schulferien- Woche und Weihnachten / Neujahr geschlossen. Wir werden es rechtzeitig auf der Home Page und in der Kita veröffentlichen.
6. **Bekleidung:** Schicken Sie ihr Kind in bequemer strapazierfähiger Kleidung in die Kita. Passen Sie Schuhe/Kleidung der Witterung an, denn nach Möglichkeit wird möglichst viel Zeit draussen verbracht. Im Gebäude tragen die Kinder Finken oder rutschsichere Socken. Bitte schreiben Sie alle Ihnen gehörende Kleider/Gegenstände mit dem Namen des Kindes an
7. **Gesundheit:** Um eine optimale Kinderbetreuung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Kita über evtl. Erkrankungen, Allergien, dauernde Medikamenteneinnahme oder sonstige zwingend notwendige Betreuungsvorgaben zu informieren (anhand des Kinder-Informationsblattes).
8. **Einverständnis**: Mit der Vertragsunterzeichnung wird das Einverständnis erteilt, dass bei Bedarf die Kitaleiterin das betreute Kind im Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln mitführen darf. Die Eltern bestätigen, dass angemeldete und spontane Ausser-Haus-Aktivitäten wie z.B. Spielplatzbesuche gestattet sind.

**14) Fotos:** Wenn Sienicht einverstanden sind, dass Fotos auf unserer Home Page oder in der Zeitung veröffentlicht werden, muss das schriftlich mitgeteilt werden.

**15) Medikamente:** Wir haben ausschliesslich homöopathische Arzneimittel, dürfen wir dem Kind nichts davon geben, müssen wir schriftlich informiert werden.

**16) Umfang**: Die Betreuungs-Einheiten werden pro Kind auf dem Mutations-Blatt festgehalten.

 Bei Änderungen im Betreuungs-Umfang bleibt dieser Vertrag bestehen. Änderungen werden auf dem Mutations-Blatt festgehalten und gegenseitig unterzeichnet.

**17) Reservationsgebühren:**

 **Wenn** der Kitaplatz für einige Monate reserviert wird, muss eine Reservationsgebühr von 60% des Monatsbeitrages pro Monat bezahlt werden.

**18) Rechtsgültigkeit und Vertragsänderungen:**

 Dieser Vertrag und allfällige Zusatzblätter enthalten alle getroffenen Abmachungen. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch beide Parteien. Der Vertrag erlangt erst Gültigkeit, wenn er von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden ist. Als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt der Kitasitz, Kreuzlingen.

Ort und Datum, Unterschrift „Eltern“

Kreuzlingen, …………………..…………………………………………………………………………………………………………………….

Ort und Datum, Unterschrift „KiTa Rägäbogä“

Kreuzlingen, …………….……………………………………………………………………………………………………………………………